

Nein zu höheren Studiengebühren an den ETH – auch für Ausländerinnen und Ausländer. Bildung ist ein Menschenrecht!

Die SP Schweiz engagiert sich weiterhin für eine solidarische, auf Chancengleichheit ausgerichtete Stipendien- und Gebührenpolitik, sowohl für den Tertiär A- wie für den Tertiär B-Bereich. Aus diesem Grund hat sich die SP denn auch erfolgreich gegen die Erhöhung der Studiengebühren gewehrt. Forderungen, Gebühren für Studierende zu verdoppeln, nur weil sie AusländerInnen sind, lehnt sie dezidiert ab.

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz teilt die Haltung der Juso, dass Bildung ein Menschenrecht ist und Grundlage für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft sowie Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Der chancengleiche Zugang für alle, auch auf Tertiärstufe, muss eine Selbstverständlichkeit sein. Aus diesem Grund unterstützt die SP die Stipendieninitiative und hat sich in der Vernehmlassung zum schwachen indirekten Gegenentwurf ebenfalls klar positioniert.

Die parlamentarische Initiative 13.405 fordert, dass die Gebühren für Studierende, deren Eltern in der Schweiz steuerpflichtig sind, höchstens der Teuerung angepasst werden dürfen. Für alle anderen Studierenden dürfen die Studiengebühren höchstens das Dreifache dieser Gebühren betragen. Mit der Anknüpfung an die Steuerpflicht wird eine Diskriminierung nach Herkunft gerade vermieden. Ein „Schweizer Vorbildungsnachweis“ ist keine Voraussetzung und die Mobilität wird nicht eingeschränkt. Für Länder mit tieferen Gebühren, mit welchen ein ausgeglichener Studentenaustausch stattfindet, soll der Bundesrat das Reziprozitätsprinzip einführen können.

Die starke Zunahme ausländischer Studierender in den letzten Jahren führt zu einer finanziellen Bevorzugung der «BildungsausländerInnen», deren Eltern - im Gegensatz zu «BildungsinländerInnen» - nicht über Steuern zur Finanzierung der Hochschulen beitragen. Zur Illustration: Rund die Hälfte der Studierenden, die an der EPFL ihr Studium aufnehmen, ist weder über ihre Ausbildung noch über einen Steuerbeitrag mit der Schweiz verbunden.

Die beiden ETH, die wir als Anbieterinnen eines Service public verstehen, sind zum grossen Teil mit Steuermitteln finanziert. Diese auf Ausgleich bedachte Finanzierung kommt unter Druck, wenn eine grosse Zahl Studierender von diesem Angebot profitiert, ohne dass ein Beitrag über die Steuern geleistet wird.

Mit der pa.lv. konnte in letzter Minute verhindert werden, dass die bei-den ETH die Studiengebühren für alle Studierenden verdoppeln. Die Folge wäre eine bezüglich des sozialen Ausgleichs blinde Gebührenerhöhung. Studierende, deren Eltern Steuern in der Schweiz bezahlen oder die selber Steuern bezahlen, wären je nach ihrer finanziellen Situation als Folge davon beim Zugang zu den ETH empfindlich eingeschränkt.

Herzstück des Vorstosses ist aber, dass die zusätzlichen Einnahmen, die sich aus dem Zuschlag zu den ordentlichen Gebühren ergeben, zweckgebunden für Stipendien, Tutorate oder andere Massnahmen zugunsten der Studierenden verwendet werden. Das ermöglicht es, Massnahmen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen mitzutragen, unabhängig vom Pass.

Die mit der pa.IV. verfolgte Strategie der SP steht im direkten Widerspruch zur Motion 13.3031, die fordert, dass die ETH ihre Gebührenpraxis so anpassen können, dass ausländische Studierende doppelt so hohe Semestergebühren zu zahlen haben wie Schweizer Studierende. Auf diese Motion trifft die Analyse der Jusos vollumfänglich zu.